

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Samtgemeinde Bevern über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Samtgemeinde Bevern (Wasserabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Bevern in seiner Sitzung vom 11.12.2025 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

I.

Der § 15 „Gebührensatz“ erhält folgende Fassung:

- 1) Die Verbrauchsgebühr beträgt je vollen Kubikmeter Wasser 3,11 EURO.

II.

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

37639 Bevern, 11.12.2025

Samtgemeinde Bevern

Der Samtgemeindebürgermeister

L.S.

gez Junker